

Nur wer stimmt –
bestimmt!

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Sie werden eingeladen, die beiden Vorlagen zu prüfen und am Abstimmungstag, 19. Oktober 2003, Ihre Stimme über die Annahme oder Verwerfung auf dem Stimmzettel mit **Ja** oder **Nein** abzugeben.

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Ihnen, die Vorlage zur Sanierung der S-Bahnstation Opfikon anzunehmen sowie der Erstellung eines Pavillons in der Oberstufen-Schulanlage Halden zuzustimmen.

Opfikon, 19. August 2003

Herzlichen Dank für Ihr Interesse

Mit freundlichem Grüßen
Im Namen des Stadtrates

Der Präsident: **W. Fehr**
Der Schreiber: **H. R. Bauer**

Abstimmungs- vorlagen

Gemeindeabstimmungen vom 19. Oktober 2003

VORLAGE 1 Sanierung der S-Bahnstation Opfikon

Antrag

Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 5'300'000.– für die Sanierung der S-Bahnstation Opfikon.

VORLAGE 2 Erstellung eines Pavillons für die Oberstufen-Schulanlage Halden

Antrag

Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 1'388'000.– für die Erstellung eines Pavillons mit vier Klassenzimmern und drei Gruppenräumen in der Schulanlage Halden (Oberstufenschulhaus) als Provisorium.

VORLAGE 1

Das Wichtigste in Kürze zur Vorlage 1 Sanierung der S-Bahnstation Opfikon

Die S-Bahnstation wurde vor gut 25 Jahren in Betrieb genommen. In dieser Zeit sind nur geringfügige Sanierungen vorgenommen worden.

Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) sind daran, den Regionalbahnhöfen ein neues, einheitliches Erscheinungsbild zu geben. Diesen Umstand hat die Stadt zum Anlass genommen, zusammen mit den SBB die Station Opfikon zu sanieren.

Ziel der Sanierung ist die markante Verbesserung der Sicherheit und des Wohlbefindens der Bahnbenutzer. Dies soll erreicht werden durch eine bessere Verbindung von oben nach unten, herstellen von Tageslichtbezug, öffnen der Treppenabgänge, herabsetzen der Schallbelastung, markante Erhöhung der Lichtqualität, Verbesserung der Übersichtlichkeit und Videoüberwachung.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat bewilligte am 2. Juni 2003 für die Sanierung der S-Bahnstation Opfikon einen Objektkredit von Fr. 5'300'000.–.



Die wesentlichen baulichen Veränderungen sind:

- Reduktion der Zugänge auf zwei, das heisst der Abgang Park wird aufgehoben
- Zwei einander zugewandte Treppenanlagen im Haltebereich der Züge (die Standorte Treppe / Lift Giebeleichstrasse werden getauscht)
- Neue verglaste Liftanlagen
- Neugestaltung Perronraum, Beleuchtung und Aufgänge
- Verbesserung P+R auf Seite Giebeleichstrasse, Wartebereich für Busfahrgäste im Bereich der neuen behindertengerechten Liftanlagen

Weisung

1. Ausgangslage / Chronologie

In den 70er-Jahren wurde die SBB-Überdeckung mit dem Einbau der Haltestelle Opfikon erstellt. Die S-Bahnstation ist somit seit gut 25 Jahren ohne grössere Sanierungen in Betrieb. Das Erscheinungsbild und die Funktionalität entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

In den Jahren 1989/90 hat der Stadtrat Studien erarbeiten lassen, welche bezüglich Lärmschutz, Verbesserung der Beleuchtung mittels heruntergehängter Deckenkonstruktion sowie Seitenwandgestaltung ein verbessertes Erscheinungsbild der Station bewirken sollten. Die Kosten wurden damals auf 3–4 Mio. Fr. geschätzt. Im Jahre 1991 wurde aus finanziellen Gründen das Projekt vom Gemeinderat abgelehnt und zurückgewiesen. Drei Jahre später wurden eine zusätzliche Beleuchtungsreihe sowie Windschutzelemente installiert. Mit dem steigenden Personenverkehr (Arbeitsplätze im Cher) und aufgrund verschiedener Vandalenakte in den letzten Jahren wurden jedoch das Bauamt und die Sicherheitsabteilung beauftragt, nach Lösungen zu suchen, welche die Sicherheit und gleichzeitig die Attraktivität der unterirdischen Bahnstation verbessern.

Sanierungskonzept 2003

Anlässlich von Besprechungen mit den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) stellte sich heraus, dass diese mit dem Programm RV-05 die Infrastruktur der Regionalbahnhöfe (u. a. S-Bahnstation Opfikon) verbessern wollen. Der Ausbau der Station Opfikon war für die Jahre 2004/05 vorgesehen. Zwischen Vertretern der Stadt Opfikon und den SBB wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet. Darauf hin bewilligte der Stadtrat einen Kredit im Betrage von 100'000.– (Kostenanteil von 50%) für die Erarbeitung eines Vorprojektes.

Das Bauamt hat zusammen mit den Planern und den SBB verschiedene Sanierungsvarianten geprüft. Das ausgearbeitete Gesamtsanierungskonzept kann dank den modularen Elementen, ohne das ganzheitliche Projekt zu gefährden, in Etappen realisiert werden.

2. Vorprojekt

Station im Untergeschoss, Treppenauf- bzw. -abgänge

Es sind zwei mit Glas eingefasste und überdeckte gegenläufige Treppenanlagen (Schaffhauser- und Giebeleichstrasse) geplant. Der Abgang im Bereich der Grünanlage wird aufgehoben und als Oblicht genutzt. Auf Seite Giebeleichstrasse wird der Standort des Treppenaufganges und Liftes gewechselt. Das heisst, die Treppe befindet sich neu auf der Parkseite und der Lift auf der Seite Park+ Ride (P+R). Die Liftanlage an der Schaffhauserstrasse erhält eine verglaste Frontseite, diejenige an der Giebeleichstrasse wird allseitig verglast.



Perronbereich

Das Perrondach wird mit einer in der Mitte unterteilten heruntergehängten Decke verkleidet und mit seitlichen Leuchtbändern versehen. An den Tunnelwänden werden schallhemmende Panels montiert, was zusammen mit der Deckenverkleidung die Schallbelastung massiv senkt. Der Perronboden (heute Asphalt) im Bereich zwischen den Liften sowie die Treppenaufgänge sollen mit einem Natursteinbelag aus geschliffenem Onsernone-Granit und geflammtem hellen Gneis versehen werden (analog des erneuerten Flughafenbahnhofs Kloten). Die Ausstrahlung des Bodens steigert die Aufenthaltsqualität in der Station zusätzlich und hilft zudem, den Anreiz zum Verüben von Vandalenakten zu verringern. Zusätzlich ist dieser Belag pflegeleicht und unterhaltsarm.

Sicherheit

Die Perronmöblierung erfolgt gemäss dem SBB-Programm RV-05. Dem Sicherheitsaspekt gegenüber den Passagieren wird hohe Beachtung geschenkt, daher wird die Station mit Videokameras überwacht.

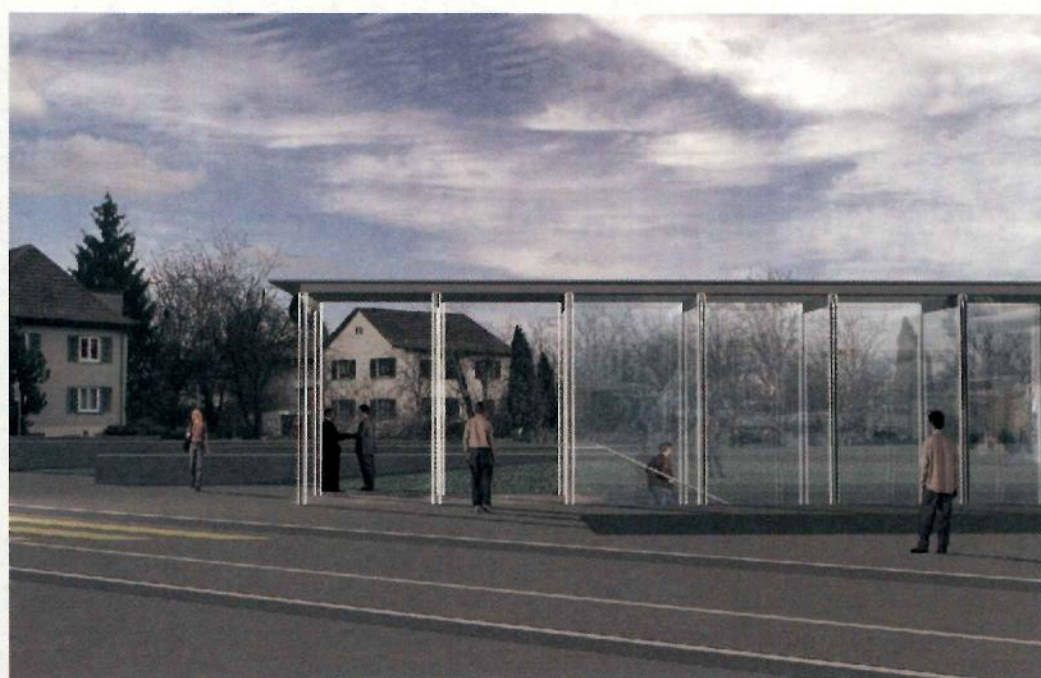
Mit den folgenden Massnahmen kann eine signifikante Verbesserung der Sicherheit und des Wohlbefindens für die Bahnbenutzer/innen erreicht werden:

- Bessere Verbindung oben/unten, Funktion/Licht/Raum
- Herstellen Tageslichtbezug
- Öffnen der Treppenanlagen
- Herabsetzen der Schallbelastung
- Markante Erhöhung der Lichtqualität
- Verbesserung der Übersichtlichkeit

Station oberirdisch

Die bestehenden WC-Anlagen und Metall-/Glaskonstruktionen werden abgebrochen. Bei den Zugängen Schaffhauser- und Giebeleichstrasse sind Veloabstellplätze (ca. 15 + 60 Plätze) geplant. Das P+R-Angebot an der Giebeleichstrasse wird vergrössert. Die Bushaltestelle (Fahrtrichtung Alterszentrum Giebeleich) soll von der Strasse zurückversetzt werden. Bei beiden Stationszugängen sind gedeckte Wartezonen vorgesehen.

Der Wegbereich zwischen der Schaffhauser- und Giebeleichstrasse wird belassen.



3. Betrieblicher Unterhalt

Die Unterhaltsarbeiten werden oberirdisch durch die Stadt Opfikon ausgeführt; es ist mit keinem Mehraufwand gegenüber heute zu rechnen. Der Unterhalt und die Reinigung der Station (unterirdisch) bleiben weiterhin unverändert bei den SBB.

4. Baukosten

Aufgrund der Kostenschätzung wird mit Gesamtkosten im Betrage von Fr. 6'900'000.– gerechnet. Davon übernehmen die SBB einen Anteil von Fr. 1'600'000.–. Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

Projektanteile SBB

| | |
|--|------------------------|
| – Provisorien für Betriebsaufrechterhaltung | Fr. 50'000.– |
| – Beleuchtung überdeckte Perronanlage | Fr. 345'000.– |
| – Sicherheits- und Behindertenmassnahmen | Fr. 20'414.– |
| – Anpassungen an Fahrleitung und Signalisationen | Fr. 146'800.– |
| – Sicherheitsmassnahmen während der Bauzeit | Fr. 60'000.– |
| – Veloabstellplätze und Railbeams | Fr. 89'250.– |
| – Perronzugang, Behindertenmassnahmen | Fr. 3'200.– |
| – Info- und Kommerzwände im Wartebereich | Fr. 254'500.– |
| – Info, Anschriften und Informationsmittel | Fr. 369'600.– |
| – Honorare und Nebenkosten | Fr. 277'508.– |
| – Abrundung | Fr. -16'272.– |
| Total Projektanteil SBB (inkl. MWST) | Fr. 1'600'000.– |

Projektanteile Stadt Opfikon

| | |
|---|------------------------|
| – Abbrüche, Demontagen und Instandstellung | Fr. 130'000.– |
| – Deckenöffnungen im Tragwerk | Fr. 525'000.– |
| – Liftanlagen | Fr. 250'000.– |
| – Verglasungen bei Treppen und Liften | Fr. 925'000.– |
| – Erneuerung der elektrischen Anlagen | Fr. 185'000.– |
| – Oberflächenerneuerung von Wänden und Decken | Fr. 150'000.– |
| – Schalldämmende Wandverkleidungen | Fr. 680'000.– |
| – Schalldämmende Deckenverkleidungen | Fr. 580'000.– |
| – Video-Überwachungsanlage | Fr. 85'000.– |
| – Anpassungen Parkanlage | Fr. 200'000.– |
| – Neuer Bodenbelag für Perron und Treppen | Fr. 630'000.– |
| – Honorare und Nebenkosten | Fr. 695'000.– |
| – Verschiedenes und Unvorhergesehenes | Fr. 265'000.– |
| Total Projektanteil Stadt Opfikon (inkl. MWST) | Fr. 5'300'000.– |

Zusammenstellung:

| | |
|---|------------------------|
| – Projektanteile SBB | Fr. 1'600'000.– |
| – Projektanteile Stadt Opfikon | Fr. 5'300'000.– |
| Total Projektkosten (inkl. MWST) | Fr. 6'900'000.– |

5. Folgekosten

Basis für die Folgekostenberechnung ist der Bruttokredit (Anteil Stadt Opfikon) Fr. 5'300'000.–

Gemäss § 37 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt vom 10. Oktober 1984 gehören zu den jährlichen Investitionsfolgekosten:

- Kapitalfolgekosten (Richtwerte)
13% der Investition (8% durchschnittliche Abschreibung und 5% Zins vom investierten Kapital) ca. Fr. 690'000.–
- Betriebliche Folgekosten (Unterhaltsarbeiten)
2% der Investition ca. Fr. 100'000.–

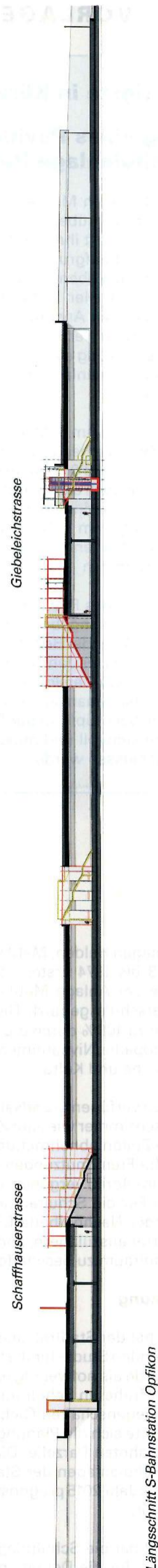
6. Beratung im Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich sehr positiv zur Sanierung der S-Bahnstation Opfikon geäussert und erachtet die Investition als sinnvoll. Durch die Sanierung wird die Station kundenfreundlicher und wesentlich attraktiver.

Der Gemeinderat stimmte schliesslich der Vorlage für die Sanierung der S-Bahnstation Opfikon mit 33:0 Stimmen einstimmig zu.

7. Anträge

Der Stadtrat sowie der Gemeinderat beantragen, der Vorlage «Sanierung S-Bahnstation Opfikon» zuzustimmen, sowie den Bruttokredit für die Sanierung im Betrage von 5.3 Mio. Franken zu bewilligen.



VORLAGE 2

Das Wichtigste in Kürze zur Vorlage 2

Erstellung eines Pavillons für die Oberstufen-Schulanlage Halden

Alle drei Schulanlagen Mettlen, Lättenwiesen und Halden verfügen immer noch über die gleiche Anzahl Klassenzimmer wie zum Zeitpunkt ihrer Erstellung. Die aktuelle Schulraumplanung zeigt aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen markant nach oben. Zusätzliche Klassenzimmer und Gruppenräume auf allen Schulstufen sind dringend notwendig; auch um den Ansprüchen an einen zeitgemässen Unterricht gerecht zu werden. Mit dem vorliegenden Kreditantrag für die Erstellung eines Pavillons kann die Platznot in der Oberstufen-Schulanlage Halden für die nächsten Jahre behoben werden.

Der Gemeinderat hat am 5. Mai 2003 das Projekt des Stadtrates auf Errichtung eines Pavillons bereits genehmigt und den Kredit von Fr. 1'388'000.00 bewilligt. Das Behördenreferendum wurde dagegen ergriffen, da verschiedene Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sich im Anschluss an die Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2003 nicht richtig oder gar falsch informiert fühlten. Somit hat der Souverän über die Vorlage zu entscheiden

Die Notwendigkeit des Pavillons Halden ist klar ausgewiesen. Mit einem Raumangebot von 4 Klassenzimmern und 3 Gruppenräumen kann der Bedarf an Schulraum für die Oberstufe mindestens bis ins Jahr 2008/2009 gedeckt werden. Zu diesem Zeitpunkt wird ersichtlich sein, ob und in welchem Umfang die Oberstufenanlage Halden definitiv erweitert werden muss. Eine Verknüpfung der Oberstufe mit der Primarschule ist nicht sinnvoll und muss für das vorliegende Geschäft ausgeschlossen werden.

Weisung

1. Ausgangslage

Die drei Schulanlagen Halden, Mettlen und Lättenwiesen wurden in den Jahren 1953 bis 1974 erstellt. Das alte Dorfschulhaus (Dorfstrasse 7), heute der Anlage Mettlen zugeteilt, wird immer noch durch die Primarschule genutzt. Die Liegenschaft Dorfstrasse 27 wird mittlerweile zu 100% durch die Schule genutzt (Kindergarten, Legasthenie, Logopädie, Niveauunterricht, kath. Unterricht, Kurse für heimatliche Sprache und Kultur).

Alle Schulanlagen verfügen grundsätzlich immer noch über die gleiche Anzahl Klassenzimmer wie zum Zeitpunkt ihrer Erstellung. Allerdings wurden in Zeiten abnehmender Schülerzahlen verschiedene Klassenzimmer für Fremdnutzungen (Stadtbibliothek, Schulsekretariat, Hort, Psychomotorik) vergeben, die teilweise heute noch Schulraum blockieren. Für die Schulraumbeschaffung besteht heute ein grosser, dringender Nachholbedarf. Einerseits ist der Stadtrat bestrebt, Fremdnutzer auszulagern, andererseits auch den zusätzlich erforderlichen Schulraum zu beschaffen.

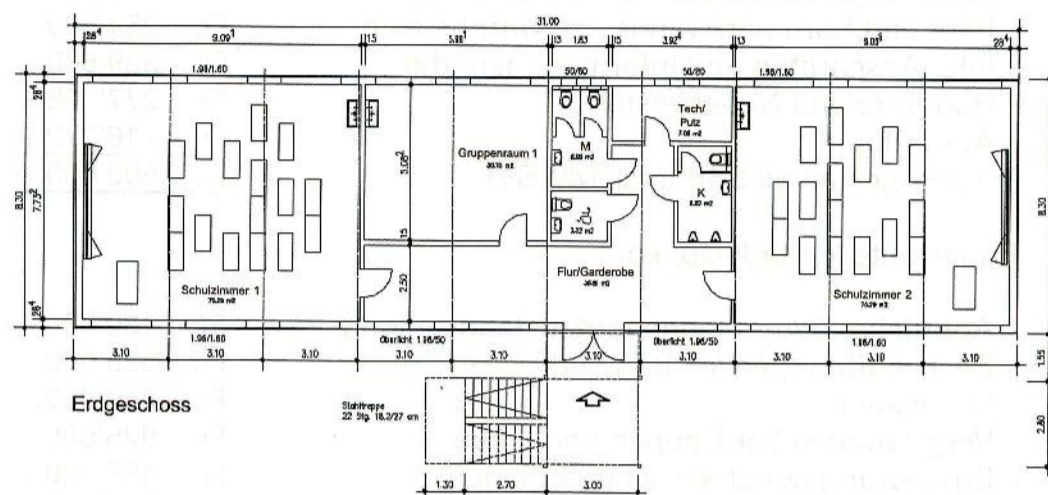
2. Schulraumplanung

Am 10. Juli 2001 hat der Stadtrat eine spezialisierte Firma (Steiner), mit einer ergänzenden Studie für die Schulraumplanung beauftragt. Dieser Schritt wurde als notwendig erachtet, nachdem der Gemeinderat den auf der früheren Schulraumplanung basierenden Antrag auf Umbau der Liegenschaften Giebeleichstrasse 50/54 abgelehnt hatte. Somit richtete sich die Planung auf die Errichtung eines Neubaus auf der erwähnten Parzelle. Die in Auftrag gegebene Studie sollte aber alle Schulanlagen der Stadt Opfikon umfassen und die Entwicklung bis ins Jahr 2015 prognostizieren. Seit anfangs März 2002 liegt die Studie vor.

Am 14. März 2002 hat die Schulpflege den Bericht Steiner (Strategiestudie als Basis für die Definition der erforderlichen baulichen

Massnahmen) formell genehmigt. Aufgrund der Prognose Steiner bat die Schulpflege den Stadtrat mit gleichem Beschluss um die «Errichtung eines Pavillons oder einer adäquaten Lösung in der Oberstufen-Schulanlage Halden mit 3 Klassenzimmern (auf das Schuljahr 2002/2003)».

Am 2. April 2002 hat der Stadtrat den Bericht Steiner ebenfalls genehmigt. Damit liegt ein verbindliches und hilfreiches Planungswerk vor, welches die Schulraumplanung als Ganzes erfasst. Unmittelbar nach Beschlussfassung des Stadtrates wurde ein Exemplar zuhanden des Gemeinderates in dessen Aktenaufhängeschrank als permanentes Nachschlagewerk zur Verfügung gestellt.



Pavillon Erdgeschoss

3. Oberstufen-Schulanlage Halden

3.1 Vorgeschichte – Rückblick

Nach umfassenden Abklärungen, auch in Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz, wurden verschiedene Varianten für eine mittelfristige Übergangslösung im Oberstufen-Schulhaus Halden evaluiert.

Am 12. November 2002 beauftragte der Stadtrat ein Ingenieurbüro mit den Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten. Vorerst ging man davon aus, dass mit dem Pavillon «Zürich-Modular», welcher in der Stadt Zürich bereits mehrfach erstellt wurde, der geeignete Gebäude-Typ zur Verfügung stünde. Aufgrund der hohen Schallschutzanforderungen (48 dB) schied dieser Gebäudetyp jedoch aus. Am 18. März 2003 genehmigt der Stadtrat das Projekt und den entsprechenden Kredit. Er beantragte mit gleichem Beschluss dem Gemeinderat einen Bruttokredit von Fr. 1'388'000.00 für die Erstellung von 4 Klassenzimmern und 3 Gruppenräumen in einem separaten Pavillon zu bewilligen. Im Budget der Investitionsrechnung 2003 wurden Fr. 2'000'000.00 unter anderem für dieses Projekt eingestellt.

Auf einstimmigen Antrag der Geschäftsprüfungskommission (7:0 Stimmen) genehmigte der Gemeinderat am 5. Mai 2003 mit 24:8 Stimmen den beantragten Kredit.

3.2 Schulraumbedarf Oberstufen-Schulanlage Halden

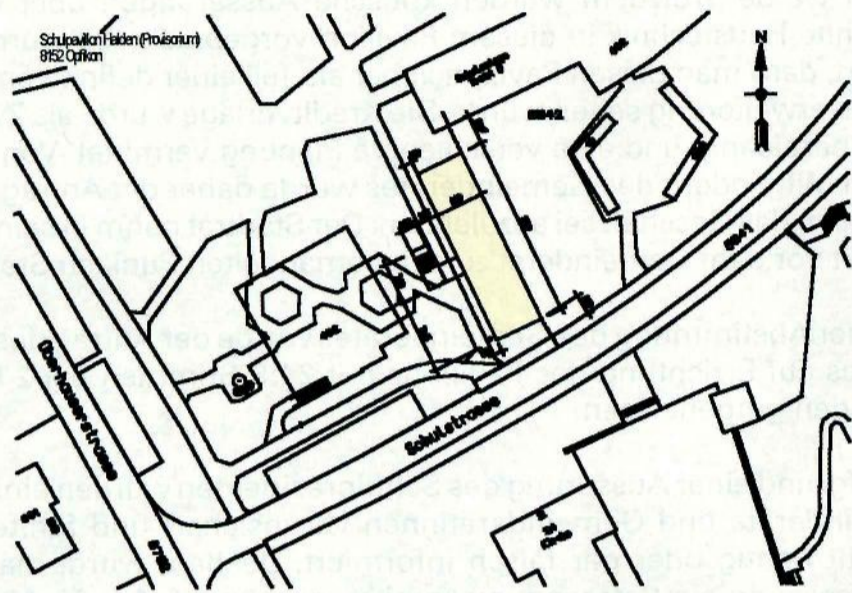
Die Oberstufen-Schulanlage verfügt über 19 Regelklassenschulzimmer (inklusive rückgebautes Sprachlabor). Auf Beginn des aktuellen Schuljahres fehlt ein Klassenzimmer. Für die nächsten zwei Jahre wird je ein weiteres Zimmer benötigt. Ausweichmöglichkeiten sind keine mehr verfügbar.

Der Bericht Steiner rechnet ab Schuljahresbeginn 2005/2006 mit 23, ab 2010/2011 mit 29 und ab 2015/2016 mit 34 Klassenverbänden in der Oberstufe. Somit kann der Schulraumbedarf mit dem geplanten Pavillon vorläufig gedeckt werden.

3.3 Schulraumbeschaffung

Für die Schulraumbeschaffung ist die Liegenschaftenverwaltung zuständig. Sie setzt die Ergebnisse aus der Schulraumplanung um. Die zurückliegende Projektierung und Bauablaufplanung für den Pavillon hatte den 11. August 2003 als Bezugsdatum zum Ziel. Dieses Ziel wurde mit dem Behördenreferendum verunmöglicht. Sämtliche Planungs- und Vorbereitungsarbeiten wurden am 20. Mai 2003 gestoppt. Der neue, frühest mögliche Bezugsdatum bei positivem Entscheid durch den Souverän ist der 1. April 2004.

Es ist vorgesehen, dass der Pavillon auf der Wiese zwischen dem Trakt D und der Schulstrasse zu liegen kommt. Dieser Standort wurde in Absprache mit der Denkmalpflege gewählt.



Gelb = Pavillon

Mit dem vorliegenden Pavillonprojekt wird der für die Schule dringend benötigte Raumbedarf abgedeckt. Ob eine definitive Schulhauserweiterung in Angriff genommen werden muss, hängt massgebend von der Bevölkerungsentwicklung im Raum Glattpark-Opfikon ab.

4. Projekt «Pavillon»

Geplant ist ein selbstständiger, zweigeschossiger Pavillon (rechteckiger Quader) mit aussenliegender, gedeckter Treppe auf dem Schulgrundstück, Kataster-Nr. 5642. Das Gebäude wird ca. 31.00 m lang, 8.30 m breit und 7.40 m hoch. Die Erschliessung des Gebäudes mit Elektro-, Heizungs- und Wasserleitungen erfolgt aus dem Trakt D. Die Abwasserleitung kann in freiem Gefälle der öffentlichen Kanalisation Oberhauserstrasse zugeführt werden. Das Meteorwasser kann über eine Retentionsmulde im Gelände versickern.

Das Raumangebot umfasst:

| | | | |
|--------------------|---|---------------------|----------------------|
| - 4 Klassenzimmer | à | 70.0 m ² | 280.0 m ² |
| - 3 Gruppenräume | à | 30.0 m ² | 90.0 m ² |
| - 1 Flur/Garderobe | à | 38.0 m ² | 38.0 m ² |

Die Toiletten sowie 1 Technik- und 1 Putzraum à 20 m² befinden sich im Erdgeschoss, welches rollstuhlgängig ist.

Das Projekt versteht sich schlüsselfertig inkl. Mobiliar und Betriebs-einrichtungen.

Das Gebäude besteht aus einer Grundkonstruktion aus Holz mit einer äusseren, hinterlüfteten Verkleidung. Das Obergeschoss ist über die Aussentreppe erreichbar. Die in der Werkhalle vorgefabrizierten Pavillonelemente lassen sich auf einfache Weise montieren. Als Bedachung ist ein Foliendach mit extensiver Begrünung geplant. Die Foundation wird in betonierten Streifenfundamenten als Auflager ausgeführt. Zur standardmässigen Ausrüstung eines Unterrichtsraumes gehören Fluoreszenz-Leuchten, Schulwandbrunnen, Wandtafel, Kartenzug, Projektionswand sowie ein äusserer Sonnenschutz. Als Bodenbelag wird Kugelnar gewöhlt. Der geforderte Schallschutz von 48 dB wird eingehalten. Als Folge davon lassen sich die Fenster nicht mehr öffnen (Kipfenster evtl. in den WC-Räumen). Der Pavillon wird mit einer kontrollierten Lüftung, kombiniert mit einer Klimaanlage, ausgestattet. Die Wärmeversorgung wird vom Trakt D eingespiessen. Als Energieträger wird ebenfalls Gas verwendet.

Argumente des Referendumskomitees

Das Referendumskomitee macht folgendes geltend:

Ausgangslage / Begründung

Vor ca. 3 Jahren, anlässlich einer Gemeinderatssitzung, wurde der Schulpräsident von einem Gemeinderatsmitglied nach dem Bedarf in nächster Zeit notwendiger Schulräume angefragt.

Die Antwort des Schulpräsidenten war: Für die nächsten 5 Jahre haben wir genügend Schulzimmer!

Der Bedarf für mehr Schulraum, früher oder später, ist klar ausgewiesen. Diese Tatsache wird von dem Referendumskomitee auch nicht bestritten. Aufgrund dieser Situation wurden vor ca. 21 Monaten die zwei Liegenschaften, Giebeleichstrasse 50 und 54, von der Stadt käuflich erworben.

Das Referendumskomitee ist der Auffassung, dass anstelle der zwei bestehenden Liegenschaften per sofort ein kompatibles, multifunktionales Gebäude für schulische und andere Zwecke, wie Räume für Schulsekretariat, Therapien, Mittagstisch, Schulpädagogik, Legasthenie, Stadtbibliothek, Kinderkrippe, Hort, usw. gebaut werden soll. Die Nutzung kann bei entsprechender Auslegung der Gebäude sehr flexibel erfolgen.

Dieser Ansicht waren diverse Gemeinderatsmitglieder schon, als es um den Kauf der Liegenschaften Giebeleichstrasse gegangen ist und sie haben es auch bei jeder Gelegenheit im Rat postuliert.

Das Referendumskomitee erwartete von der Seite des Stadtrates diesbezüglich schon längst Projektvorschläge.

Wäre der Stadtrat willens gewesen, in dieser Angelegenheit zügig vorwärts zu machen, könnte dieses Gebäude schon verwirklicht und demzufolge auf den Schulanfang 2003/2004 auch bezugsbereit sein. Der Beweis für schnelle Verfahren wurde mit dem Verfahren dieses Pavillons vom Stadtrat selber erbracht.

Warum das Behördenreferendum?

Durch die Art und Weise wie der Stadtrat in letzter Zeit die Geschäfte dem Gemeinderat unterbreitet (Schulpavillon, Antrag vom 18.03.2003), entstehen für diesen immer wieder Zwangssituationen. Durch diese kurzfristige Unterbreitung der Geschäfte entzieht der Stadtrat dem Gemeinderat und seinen Kommissionen den nötigen Handlungsspielraum. Der Gemeinderat wird genötigt und gezwungen, aus Zeitgründen solchen Projekten immer wieder zuzustimmen. Er kann nur noch Ja und Amen sagen.

Dieses erpresserische Verhalten von Seiten des Stadtrates kann so nicht weiter geduldet werden, ansonsten der Gemeinderat wirklich überflüssig wird.

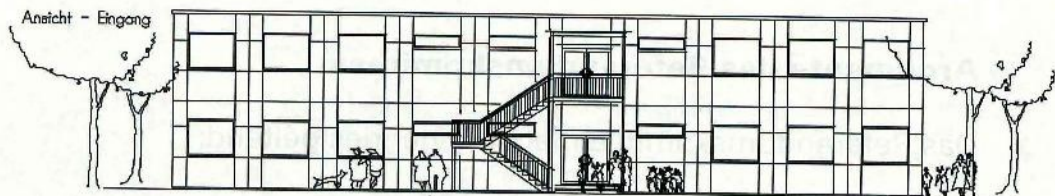
Im Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat vom 18.03.2003 werden dringend auf den Schulbeginn (Sommer 2003) drei zusätzliche Schulzimmer benötigt.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2003 und auf nähere Befragung durch den Gemeinderat stellte sich heraus, dass, nach klarer Aussage des Schulpräsidenten, nur ein Zimmer auf diesen Schuljahresbeginn benötigt wird!

Demzufolge kann auf dieses total überteuerte Provisorium (Pavillon ca. Fr. 1'900.00 pro m²/Nutzfläche, Baukostenplan (BKPs 2) verzichtet werden und die so nicht verschleuderten Fr. 1'388'000.00 sinnvoll in den vom Referendumskomitee geforderten Neubau an der Giebeleichstrasse investiert werden.

Die Mitglieder des Referendumskomitees sind überzeugt, wenn auch im Moment mit einigen Unannehmlichkeiten, für die Schule auf diesem Weg flexibel nutzbare Räume zu schaffen. Die Disposition der Schulräume wird machbar.

Ende des Zitats des Referendumskomitees.



5. Baukosten

Der vom beauftragten Ingenieurbüro ausgearbeitete Kostenvorschlag rechnet mit Gesamtkosten von Fr. 1'388'000.00:

| | | |
|------------------------------------|-----|------------------|
| A Grundstück (BKP 0) | Fr. | 0.00 |
| B Vorbereitungsarbeiten (BKP 1) | Fr. | 9'000.00 |
| C Groberschliessung (BKP 1) | Fr. | 112'000.00 |
| D Gebäude (BKP 2) | Fr. | 970'000.00 |
| E Umgebungsarbeiten (BKP 4) | Fr. | 8'000.00 |
| F Baunebenkosten (BKP 5) | Fr. | 18'000.00 |
| G Mobiliar (BKP 9) | Fr. | 74'000.00 |
| H Honorare (BKP 5, Übergangskonti) | Fr. | 40'000.00 |
| Rundung und Unvorhergesehenes | Fr. | <u>59'000.00</u> |
| Total | Fr. | 1'290'000.00 |
| MWSt 7.6 % | Fr. | <u>98'040.00</u> |

Total Kostenvorschlag inkl. MWSt Fr. 1'388'040.00

Kostenvorschlag inkl. MWSt (abgerundet) Fr. 1'388'000.00

Mit der beauftragten Unternehmung für den Pavillon wird ein Rückkauf der Baute nach 10 Jahren vereinbart. Dies war eine Bedingung in der Submission. Der Rückkaufswert wurde auf Fr. 50'000.00 vereinbart. Somit entstehen der Stadt Opfikon für einen Rückbau des Pavillons in ca. 10 Jahren keine weiteren Gebäudekosten (BKP 2).

Es wird ein Subventionsbeitrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich beantragt (2 % an die anrechenbaren Kosten).

6. Bauzeit

Nach einem positiven Abstimmungsergebnis wird die Fabrikation der Bauteile nach Ablauf der Rekursfrist in Angriff genommen. Parallel werden vor Ort die Fundamente, die Werkleitungen und die Kanalisation erstellt. Nach deren Bauvollendung wird der Pavillon im rohen Zustand aufgestellt und montiert. Die Fertigstellung und der Innenausbau nehmen ca. 30 Tage in Anspruch.

7. Folgekosten

Im Budget der Investitionsrechnung 2003 ist unter Konto Nr.610.5030.121 ein Betrag von Fr.2'000'000.00 unter anderem für den Neubau eines Pavillons eingestellt.

Aufgrund der vorliegenden Werte berechnen sich die approximativen jährlichen Folgekosten wie folgt:

Kapitalfolgekosten, 13.5 % v. Fr. 1'388'000.00 rund Fr. 187'000.00
(10 % Abschreibungen + 3.5 % Kapitalzins)

Betriebliche Folgekosten, baulicher Unterhalt
2 % von Fr. 1'388'000.00 rund Fr. 28'000.00

Personelle Folgekosten, Reinigungs-
unterhalt Räume rund Fr. 13'000.00

Jährliche Mehrbelastung / Folgekosten rund Fr. 228'000.00

Das Investitionsvorhaben ist für die Stadt Opfikon tragbar und liegt im Rahmen der langfristigen Finanzplanung. Die Kosten bewegen sich im Rahmen vergleichbarer Bauvorhaben in umliegenden Gemeinden. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit diesem Pavillon die räumlichen Engpässe in der Oberstufen-Schulanlage Halden per sofort aufgefangen werden können.

8. Beratung im Gemeinderat

Grundsätzlich ist gemäss Art. 35, Absatz 1, Ziff. 4, Gemeindeordnung der Gemeinderat für einen Kreditantrag in der Höhe von Fr. 0.4 Mio. bis Fr. 3.0 Mio. zuständig. Er kann in eigener Kompetenz innerhalb dieser Bandbreite einen Kredit genehmigen oder ablehnen. An der Sitzung des Gemeinderates vom 5. Mai 2003 war dieses Geschäft für die Erstellung eines Schulpavillons mit 4 Klassenzimmern und 3 Gruppenräumen traktandiert.

Als vorberatende Kommission befasste sich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) mit diesem Kreditantrag. Die GPK erkannte den dringend benötigten Schulraumbedarf und ebenfalls gestützt auf den Bericht Steiner verabschiedete sie ihren Schlussbericht. In ihrem Antrag vom 20. April 2003 empfahl die GPK mit 7:0 Stimmen dem Gemeinderat, den Bruttokredit von Fr. 1'388'000.00 ebenfalls zu genehmigen und dem Neubau von 4 Klassenzimmern und 3 Gruppenräumen in der Oberstufen-Schulanlage Halden als Provisorium zuzustimmen.

Die Beratung im Gemeinderat verlief sachlich und speditiv. Der Stadtrat dankte für die schnelle Bearbeitung dieses Geschäftes und unterstrich nochmals die Dringlichkeit dieser Schulraumbeschaffung.

Votanten des Gemeinderates zeigten sich erfreut darüber, dass der Stadtrat nun ein Projekt in so kurzer Zeit durchziehen konnte und gaben der Hoffnung Ausdruck, dass das auch für andere Projekte möglich werde. Trotzdem wurden kritische Äusserungen über die gewählte Haustechnik in diesem Pavillon vorgebracht. Es wurde kritisiert, dass man diesen Pavillon lieber als Teil einer definitiven Schulauserweiterung sehen würde. Die Kreditvorlage wurde als Zwängelei bezeichnet und eine verschleppte Planung vermutet. Von einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates wurde daher der Antrag vorgebracht, das Geschäft sei abzulehnen. Der Stadtrat nahm in seiner Antwort vor dem Gemeinderat zu den bemängelten Punkten Stellung.

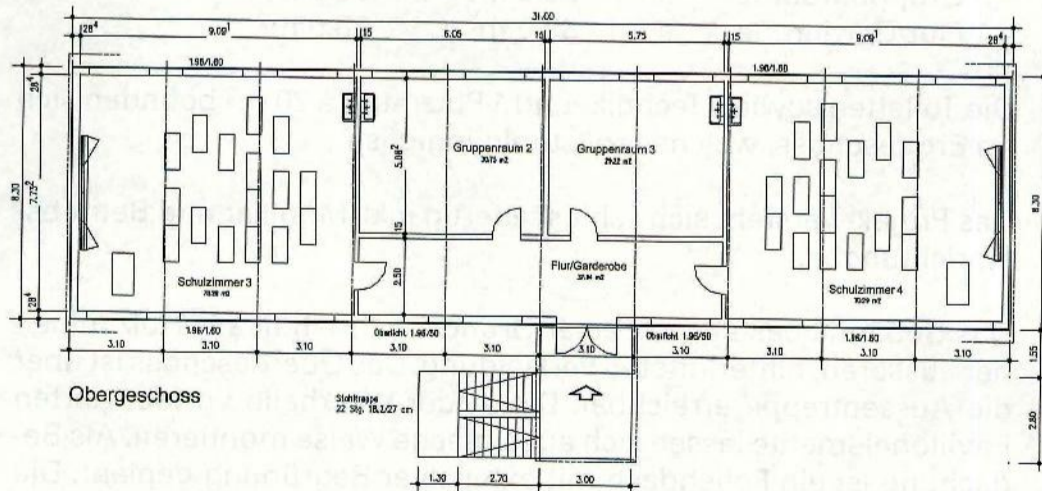
In der Abstimmung des Gemeinderates wurde der Antrag des Stadtrates auf Errichtung des Pavillons mit 24:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Aufgrund einer Äusserung des Schulpräsidenten wurden einige Gemeinderäte und Gemeinderätinnen verunsichert und fühlten sich nicht richtig oder gar falsch informiert. Deshalb wurde nach der Ratssitzung ein Referendumskomitee gegründet. Am 20. Mai 2003 wurde das Behördenreferendum offiziell eingereicht. 17 Gemeinderäte und Gemeinderätinnen (SVP, FDP, CVP und SD) haben mit ihrer Unterschrift die Entscheidung an der Urne veranlasst.

9. Schlussbemerkung

Die Raumbedürfnisse der Oberstufen-Schulanlage Halden für die Erstellung eines Pavillons mit 4 Klassenzimmern und 3 Gruppenräumen sind klar ausgewiesen. Mit dem Bau dieses Pavillons werden die räumlichen Engpässe in der Oberstufen-Schulanlage Halden entspannt. Die Oberstufenanlage erhält für jede Klasse ein eigenes Klassenzimmer, was unbedingt zur Grundanforderung einer modernen und zeitgemässen Sekundarschule gehört.

Dieser Pavillon ermöglicht den ungehinderten Betriebsablauf für den Lehrkörper, für die einzelnen Schulklassen wie auch deren Nebenbetriebe für die nächsten Jahre. Die Zahlen aus dem Bericht Steiner sprechen für sich. Die Entwicklung der Schülerzahlen in Opfikon seit Abschluss der Studie bestätigt die prognostizierten Werte. Eine Verknüpfung der Oberstufenanlage mit der beabsichtigten Erweiterung der Primarschul-Anlage Lättenwiesen (Giebel-eichstrasse 50/54) ist aus betrieblichen Gründen nicht sinnvoll.



Pavillon 1. Stock

10. Antrag

Stadtrat und die Mehrheit des Gemeinderates beantragen, der Vorlage zuzustimmen und den Bruttokredit von Fr. 1'388'000.- zu bewilligen.